



Bundesministerin für
EU und Verfassung

bundeskanzleramt.gv.at

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.244.786

Wien, am 31. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. März 2022 unter der Nr. **10451/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2022“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5 und 7 bis 9:

1. *Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. Jänner 2022 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
2. *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. Jänner 2022 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
5. *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*

7. *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
8. *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
9. *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*

Zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Kabinett sowie der Rechtsgrundlage ihrer Beschäftigungsverhältnisse darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9033/J vom 16. Dezember 2021 sowie Nr. 10367/J vom 24. März 2022 durch den Bundeskanzler verweisen.

Zu Frage 3:

3. *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 1. Quartal 2022 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*

Die Gesamtkosten im 1. Quartal 2022 betrugen (inkl. Überstunden, sonstige Entgeltbestandteile sowie Sonderzahlungen im März) für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte 342.374,03 Euro.

Von den genannten Kosten entfielen in diesem Zeitraum insgesamt 116.793,38 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst in meinem Kabinett.

Zu Frage 4:

4. *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Im 1. Quartal 2022 wurden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts keine Belohnungen ausbezahlt.

Zu den Fragen 6 und 11:

- 6. Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/ Aufgabenbereich)?*
- 11. Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1558/J vom 20. April 2020 verweisen.

Zu Frage 10:

- 10. Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3614/J vom 1. Oktober 2020 verweisen, zu der zu dieser Frage keine Änderung eingetreten ist.

Zu den Fragen 12 und 13:

- 12. Wie viele Personen waren mit Stichtag 31. Jänner 2022 im 1. Quartal 2022 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*
- 13. Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2022 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*
 - a. Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für*

Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2022 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10438/J vom 31. März 2022 durch den Bundeskanzler verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler

